

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 115), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Zahl 19 - 73) (Beilage 128).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, in ihrer 5. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 29. März 2006, beraten.

Landtagsabgeordneter Knor wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Knor den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 29. März 2006

Der Berichterstatter:

Knor eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.